

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1816

13.3.1816 (Nr. 73)

Großherzoglich Badische Staats-Zeitung.

Nro. 73.

Mitwoch, den 13. März.

1816.

Deutschland.

Se. königl. Hoh. der Großherzog von Baden haben unterm 26. v. M. gnädigst geruht, dem städtischen Dekonomie-rath und Priester, Armenvater Weiß zu Freiburg, wegen dessen ersprieslichen Dienstleistungen und Verdiensten um die Verbesserung des Schulwesens, zum Beweise des landesväterlichen Wohlgefallens an seinen lobenswerthen und uneigennütigen Bemühungen, die goldene Verdienst-medaille zur wohlverdienten Auszeichnung zu ertheilen.

Se. kaisert. Maj. von Rußland haben dem Obervogt Bez in Karlsruhe den St. Wladimirorden gnädigst zu verleihen, und Se. kön. Hoh. der Großherzog demselben die Tragung dieses Ordens gnädigst zu erlauben geruht.

Am 11. d. sind Se. königl. Hoh. der Erbgroßherzog von Darmstadt durch Frankfurt nach Hanau gereiset.

In einem Schreiben aus Frankfurt vom 10. d. heißt es: „An unserer neuen Konstitution wird thätig gearbeitet. In dieser Woche hat man, dem Bernehmen nach, über das Handelsrecht diskutiert. Es soll in Zukunft dem für die Detailhändler so nachtheiligen Hausiren ein Ziel gesetzt werden. Kein Kaufmann soll als Großhändler argenommen werden, wenn er nicht ein bares Vermögen von 50,000 fl. besitzt. Bei Fallimenten soll der Frau das Recht nicht zustehen, ihr Vermögen aus der Debitmasse herauszuziehen, sondern sie soll, Falls erwiesen ist, daß sie an dem Falliment keinen Antheil hatte, bloß den 4ten Theil desselben erhalten, und wenn befunden wird, daß das Falliment mit ihrem Mitwissen gemacht worden, gar keinen Anspruch haben. Auch heißt es, und man wünscht dieses sehr, daß in Zukunft ein eigenes Handelsgericht eingesetzt werden soll.“

Die Zeitschrift, Herrman, euthält folgende Erklärung: „Das verbreitete Gerücht beabsichtigter Vertauschung eines Theils des Herzogthums Westphalen gegen

die Graffschaft Pyrmont oder andere waldeckische Besigungen ist durchaus grundlos. Unterz. Der Oberpräsident von Winke.“

In der Bremer Zeitung vom 7. d. liest man: Es ist auffallend, daß, trotz des allgemeinen Strebens nach deutscher Sitte und Eigenthümlichkeit, ein Theil der edelsten Deutschen, nämlich die Mitglieder der englisch-deutschen Legion, die, auf eine ausgezeichnete Weise, den Ruhm des deutschen Namens in fremden Ländern ausgebreitet haben, einer fremden Nationalität mit so großer Leidenschaftlichkeit huldigen. Namentlich gilt dies von den Offizieren des 2. leichten Bataillons, die, zum Gedächtniß ihrer, bei der schweren Vertheidigung der Pachtung Aise'e an der großen Brüsseler Landstraße in der Schlacht am 18. Jun. gefallenen Kameraden, eine Marmorplatte in die nach der Straße gekehrte Mauer dieses Pachthauses mit einer englischen Inschrift haben setzen lassen, obschon diese gebliebenen Offiziere, wie ihre Namen beurkunden (Hauptmann Bösewiel, Schaumann u.) ächte Deutsche waren.

Frankreich.

Die Deputirtenkammer hat in ihrer Sitzung am 7. d. den Gesetzworschlag der Pairskammer in Betreff der Schenkungen zum Vortheile der Geistlichkeit, desgleichen eine Adresse an den König zu Gunsten der Soldaten der royalistischen Armeen der Vendee angenommen.

Das mit dem Prozeß gegen den Kontreadm. Vinois und den Obersten Boyer beauftragte Kriegsgericht hat am 7. d., nach einer ersten Abhörnung der Angeklagten, wovon letzterer theils persönlich, theils durch seinen Sachwalter durch die mit den Engländern geschlossene Kapitulation und die königl. Proklamtion von Cambrai vom 28. Jun. zu beweisen suchte, daß er nicht vor Gericht gestellt werden könnte, diese Einwendungen für unstatthast erklärt, und den Prozeß, mit Umgehung aller allen-

falligen weitern Präjudizialrechtsmittel, fortzusetzen beschlossen.

Am 5. d. ist die Legion aus dem Indre- und Loire-departement zur Verstärkung der Garnison in Paris eingeeilt. Der Kommandant der Hauptstadt, Graf v. Rochecouart, war derselben bis an die Barriere mit seinem zahlreichen Generalstabe entgegen gegangen.

Die gestern nach deutschen Blättern gegebene Nachricht von der nahen Vermählung des Herzogs von Berry mit der ältesten Prinzessin Tochter des Kronprinzen von Neapel findet sich, aus der engl. Zeit., the Courier, auch in dem Journal des Debats vom 8. d., mit folgendem Zusätze: Bis jetzt sind nur die Dames d'Honneur und d'Atours der künftigen Herzogin ernannt. Weitere Ernennungen haben noch keine statt gehabt. Hr. Graf von Blacas ist mit der schönsten und ehrenvollsten der Missionen beauftragt. Sie wird die edle und würdige Belohnung eines treuen und ergebenen Dieners seyn, der, nach dem Ausdrücke des Hrn. de Chateaubriand, keine andere Feinde haben kann, als die seines Herrn. Seine Rückkehr wird mit der größten Freude von allen Freunden des Königs gesehen werden, welche die Einsichten und Fähigkeit eines Ministers mitten unter den schwierigsten Umständen und unter den gehässigsten Verläumdungen des Neides und der Verrätherei zu würdigen wissen.

In der Straßburger Zeitung vom 12. dieses liest man: Die Uebelgesinnten werden nie müde, die abgeschmacktesten Nachrichten auszustreuen; man mag ihnen noch so wiederholt ihre Leichtgläubigkeit vorhalten, so bleiben sie auf ihrem Sinn, weil sie hoffen, Besorgnisse zu erregen, das Volk in Schrecken zu setzen, und es von seiner Pflicht abzuziehen. Man erkennt in allen diesen falschen Nachrichten, welche rasch und oft mit Kühnheit verbreitet werden, jene revolutionnäre Pest, die sich immer denselben Zweck vorsetzt, nämlich den Umsturz aller geselligen Ordnung und die Beförderung aller rechtmäßigen Gewalt. Der Hr. Präfekt, von der Wirkung unterrichtet, welche dergleichen beunruhigende Gerüchte hervorbringen, die zur Arrestation mehrerer Individuen Anlaß gegeben, hat eben folgende Kundmachung erlassen: „Bewohner Straßburgs, man sucht abermals die Gemüther irre zu führen, euch durch lügenhafte Erzählungen zu beunruhigen. Uebelgesinnte sind aller Orten in Bewegung, und die Verzweiflung einer sterbenden Par-

tei, die jedoch der Herrschaft der Weisheit weichen sollte, brütet die abgeschmacktesten Gerüchte aus. Eine Landung Bonaparte's, ein allgemeiner Aufruhr in ganz Frankreich, die Königl. Behörden auf dem Punkt, ihren Posten zu verlassen, und die allirten Truppen, die Absichten einer Partei begünstigend, die ein Feind der Ruhe von ganz Europa ist, dies ist es gleichwohl, was seit einigen Tagen auch in den Kaffeehäusern von Mund zu Mund geht, ohne daß man noch bis zur Quelle aufsteigen kann. Ich lade die guten Bürger, und insbesondere die Nationalgarde ein, auf welche die Ruhe der Stadt so wesentlich sich gründet, und die so oft Beweise ihrer Ergebenheit gegen den König gegeben hat, einen jeden, der sich erlauben sollte, so läppische und so ungereimte Fabeln auszubreiten, vor die Behörden zu führen. Ich gebe der Polizei Befehl, ihre Aufsichtshätigkeit zu verdoppeln, und jene Störer der öffentlichen Ruhe zu verhaften, und zur Bestrafung zu übergeben, deren Prahlerei und Geschwätz man nicht mehr verachten kann, weil es Menschen giebt, die leichtgläubig genug sind, um sich in Unruhe setzen zu lassen. Bewohner Straßburgs, die Kriegszucht der verbündeten Truppen, die Verhältnisse ihrer Generale mit den Königl. Behörden, die wiederholte von den europäischen Kabinetten und den Obergenerälen gegebene Versicherung zur Unterstützung der Rechtmäßigkeit, die Rede des Lords Castlereagh im brittischen Parlament, sind dies nicht hinreichende Gewährleistungen gegen die boshaften Aussagen einiger deutschen Zeitungsschreiber, und sollen sie euch nicht gegen die Absicht der Reuterer und jener Revolutionsköpfe sicher stellen, welche keinen andern Wahlspruch kennen, als: Böses um des Bösen willen, und sich wenig um die Folgen bekümmern? Bewohner Straßburgs, widmet euch ohne Sorgen euerm Handel, euern Geschäften. Entfernt von euch jede Furcht vor einer Veränderung und vor einem Umsturz der Königl. Regierung. Es lebe Ludwig XVIII! Straßburg, den 11. März 1816. Der Präfekt des Niederrheins, Graf v. Bouthillier.“

Am 9. d. sollte von dem öffentlichen Schatze das verfallene Semester der zu 5 v. h. konsolidirten Fonds durch alle Nummern hindurch bezahlt werden.

Am 7. d. standen die oben genannte Fonds zu 61^{rs}, und die Bankaktien zu 1070 Fr.

G r o ß b r i t a n n i e n .

Beschluß des Auszugs der Rede des Lord Castlereagh

in der Unterhausſigung am 19. Febr.: Preußen z. B. hat 50 Millionen Pfund Sterling in den zwei letzten Feldzügen angewendet, und Deſtreich noch weit mehr, daher man auch die Rückzahlung ſeines Anlehens nicht auswirken kann. Waren daher gleich über andre Punkte die Meinungen der Verbündeten etwas getheilt, ſo herrſchte doch darüber nur eine Meinung, daß man Frankreich nicht als erobertes Land behandeln durfte. Hätte man eine andere Macht mit den Frankreich abgenommenen Ländern vergrößert, ſo hätte die Eiferſucht, deren Gegenſtand biſher Frankreich geweſen, ſich gegen dieſe Macht gewendet. Der Lord zeigte hierauf die Weiſheit, ein delegirtes europäiſches Heer 5 Jahre lang in Frankreich und auf deſſen Koſten zu laſſen, und, ſtatt es zu vertheilen, ſo zu konzentriren, daß die möglich größte Sicherheit für Europa erzielt werde. Die Frage, ob dieſe Sicherheit auch nach Verlauf jener 5 Jahre fort dauern werde, unterliege keinem Zweifel, wenn man bedenke, daß biſ dorthin der Nationalcharakter ſich ändern, und die Regierung Feſtigkeit gewinnen werde; auf jeden Fall wären die Gefahren einer Zerſtückelung Frankreichs noch größer geweſen. Die da behaupten, daß wir die Franzoſen durch Verengung ihrer Gränzen zu ſehr gereizt haben, mögen ſich überzeugen, daß kein Verſuch in Frankreich eine allgemeinere Oppoſition finden würde (ich ſpreche von den Bürgern, und nicht von den Soldaten) als der, die Gränzen Frankreichs über jene von 1792 auszudehnen. In jeder Hinſicht alſo ſey der Traktat vom 20. Nov. taſelloſ; er habe ſeinen Zweck: „an die Stelle des militäriſchen Jakobinismus eine rechtmäßige Regierung zu ſetzen, und dieſe und Europa zu ſichern“, vollkommen erreicht. Sollte aber eine revolutionäre Regierung an die Stelle der rechtmäßigen treten, ſo würde dieſe bald ſehen, daß die Verbündeten ſich nicht für verpflichtet hielten, die Feſtungen herauszugeben; denn jener Vertrag binde ſie nur gegen Ludwig und ſeine rechtmäßigen Nachfolger, aber nicht gegen eine revolutionäre oder ſogenannte Wahregierung. Hier ſprach der Lord ſehr heftig gegen das Weſen und die Wirkungen einer ſolchen Regierung, und betrachtete ſodann die Opfer, die Frankreich zu bringen genöthigt war. Für das Unterpfand der richtigen Abtragung der Zahlungstermine erklärte er die beſetzten Feſtungen, und ſchätzte Frankreichs Verluſt durch den letzten Feldzug auf 80 Mill. Pf. Sterl. Er pries die beiſpielloſe Eintracht, welche die größte Konföderation (er hatte aus Verſehen Conspiracy, Verſchwörung, geſagt, worüber ein Gelächter entſtand) beſetzte, ſo wie die Mäßigung, wodurch ſie die öffentliche Meinung auf ihre Seite gebracht, und vertheidigte die Verbündeten gegen den Vorwurf, als hätten ſie ſich gegen die Freiheit der Völker verbündet. Er widerlegte die Gerüchte von Ruſlands feindlicher Stimmung gegen England, und munterte auf, bei einem Systeme zu verharren, das den Soldatengeiſt zu bändigen, und ihn in allen Ländern der Zivilgewalt unterzuordnen im Stande ſey zc. (Dieſen Schluß der Rede des Lord Caſlereagh haben wir zum Theil wörtlich No.

63, jedoch irrig als der Unterhausſigung vom 20. Febr. angehörend, gegeben.)

Italien.

Am 1. d. kam der kaiſerl. öſtreich. Geſandte zu Florenz, Graf Appony, zu Mailand an.

In einem Briefe aus Neapel vom 15. Febr., den der öſtreichische Beobachter giebt, lieſt man über das Abbrennen des Theaters St. Carlo am 13. folgendes: Glücklicher Weiſe war gerade an dieſem Abend (den 13.) keine Vorſtellung. Das Feuer kam während einer Balletprobe in dem Zimmer aus, wo alle zur Beleuchtung des Theaters erforderlichen Gegenſtände aufbewahrt werden, und verbreitete ſich mit Bligheſchnelle im ganzen Gebäude, von dem nichts mehr übrig iſt, als die Hauptmauern und die ſteinerne Treppe; alles übrige iſt in einen Aſchenhaufen verwandelt. Es raucht und brennt noch immer. Die zwei prächtigen Säulen von rothem Marmor, auf denen die königl. Loge ruhte, und welche 12,000 Piaſter gekoſtet hatten, ſind ebenfalls zerſtört, ſo wie die herrlichen Spiegel von außerordentlicher Größe, welche dieſe Loge zierten. Das Feuer dauerte faſt die ganze Nacht hindurch; es war ein fürchterlicher schöner Anblick; der Vollmond beleuchtete die Szene; ein ſchrecklicher Sturm trieb die Flamme weit umher, deren Widerschein die Anhöhen hinter der Stadt erhellte. Der königl. Palaſt war in größter Gefahr; der König rettete ſich zu Fuß in ein kleines Landhaus an der See, wo er die Nacht zubrachte. Die öſtreich. Truppen leiſteten die thätigſte Hilfe. Der durch dieſes Unglück verurſachte Schaden iſt ungeheuer. Das ganze Muſikarchiv, die Garderobe, die Dekorationen, alles iſt verbrannt. Glücklicher Weiſe hat niemand das Leben bei dieſem Brande verloren, noch wurde jemand dabei verwundet zc.

Deſtreich.

Am 4. d. reiſte der k. k. Miniſter, Graf Magawly-Serati, von Wien nach Parma zurück.

Am 6. d. wurde der Wiener Kurs auf Augsburg, der noch am 2. zu 347½ geſtanden hatte, zu 324½ Uſo notirt; die Konventionſmünze ſtand zu 329½.

Preußen.

In einem Privatschreiben aus Berlin vom 2. d. in der allg. Zeit. vom 11. d. lieſt man: „Man ſagt, der General Graf v. Sneyſenau habe ſeinen Abſchied gefordert. Wenn dem wirklich ſo iſt, ſo kann man dieſen Schritt wohl nicht als Folge irgend einer Unzufriedenheit betrachten. Vielmehr darf man mit Recht annehmen, daß ein ſo wackerer Patriot, als kenntniſtreicher und tapferer Kriegsheld, nachdem er die Unabhängigkeit des Vaterlandes durch hervorſtrahlendes Genie und kräftige Anſtrengung erkämpfen half, gleich einem zweiten Cincinnatus, ſich nach einem ruhigen Lebensverhältniß ſehnt, und daß er, wie jener, dieſem Verhältniß ſofort entſagen würde, wenn der König und das Vaterland ſeines Kopfs und ſeines Arms wieder bedürfen ſollten.“

Die Bremer Zeitung meldet aus Koblenz vom 29. Febr.: Das Zuchtgericht, wobei der Gouvernementskommiſſär Sac unſern Görres bekanntlich hart angeklagt

hatte, weil er ihn gewarnt, sich aus Uebermaß des Diensteyfers keine fernere Willkürlichkeiten zu erlauben, hat den Professor Görres völlig freigesprochen, und den Kläger mit seiner Klage abgewiesen.

Schweiz.

Am 4. d. erließ der Rath von Bern folgendes Dekret: Demnach die schweizerische Tagsatzung durch ihren Beschluß vom 24. Aug. v. J. die Bestrafung derjenigen Soldaten unter den kapitulirten Regimentern in Frankreich, welche, des Beispiels ihrer biedern Kameraden unwürdig, unter die Fahnen des Usurpators übergiengen etc., den Landesregierungen heimstellt, als haben Wir erkannt und verordnet: 1) Alle Bernerischen Angehörigen, welche in den ehemaligen vier Schweizerregimentern in Frankreich dienten, und nach dem 20. März 1815 zu den Fahnen der damaligen usurpatorischen Regierung von Frankreich übergiengen, sind auf immer unfähig erklärt, weder unter den eidsgenöss. Truppen im Vaterlande, noch in irgend einem kapitulirten Dienste im Ausland zu dienen, noch endlich im Lande irgend eine Zivilstelle zu bekleiden, und sollen selbige annoch im Betretungsfalle, je nach Verwandniß der Umstände, eine Gefangenschaft von 1 bis 3 Monaten ausstehen. 2) Alle in diesem Falle befindlichen Individuen sollen, wo sie sich im Lande betreten lassen, angehalten, und der Zentralpolizei zugeführt werden; von dieser wird eine summarische Untersuchung über die Identität der Person und über die Umstände der Pflichtvergessenheit vorgenommen, und Unserm kleinen Rathe zur Besprechung nach diesem Dekret vorgelegt.

Zu Zürich wurden am 4. d., unter dem Vorsitz des Hrn. Bürgermeisters von Wyß, die Konferenzen der Stände eröffnet, welche für gemeinsame Kapitulationsunterhandlungen mit Frankreich einverstanden sind.

Zu Basel erschloß sich am 3. d. ein junger D. . . , der sehr vortheilhaft bei der Kanzlei dieses Standes angestellt, und allgemein geachtet und beliebt war.

Theater-Anzeige.

Donnerstag, den 14. März: Kabale und Liebe, Trauerspiel in 5 Aufzügen, von Schiller. — Hr. Kaufmann, vom Königl. Hoftheater zu München, den Ferdinand. — Me. Demmer, vom Großherzogl. Hoftheater zu Mannheim, die Lady Milford.

Mannheim. [Diebstahl.] In der Nacht vom 2. auf den 3. dieses wurden aus einer Behausung dahier die nachbeschriebenen Gegenstände entwendet. Es wird daher jedermann, dem etwas hiervon zu Gesicht kommt, aufgefordert, dem nachgenannten Amte hiervon Anzeige zu machen. Zugleich werden hiermit sämtliche obrigkeitliche Behörden dienstfreundlichst ersucht, auf die beschriebenen Gegenstände und deren Befiger, oder allenfallsigen Verkäufer, fahnden zu lassen, sie im Betretungsfalle zu arrektiren, und uns hiervon, gegen Rückstattung der Kosten, sogleich gefällige Nachricht zu geben.

Mannheim, den 6. März 1816.

Großherzogliches Stadtamt.
v. Sagemann.

Beschreibung der entwendeten Gegenstände.

- 10 batistene Hemden mit Stickerei, davon 6 mit französischen Spitzen besetzt sind.
48 feine Hemden von verschiedener Gattung, gezeichnet mit T C und T B.
18 Satttücher mit weißen Streifen, gestift Therese.
1 weismousetinener gestifteter Kof mit Spitzen garnirt.
5 feine barchete Röcke.
1 batismousetinener Kof, gestift.
2 feine barchete Beinkleider.
1 Corsette, oben gestift.
8 gestifte Hauben.
3 sehr feine gestifte Röcke mit durchbrochenen Borduren.
1 türkischer Cachemir-Schawl, 5 bis 6 Ellen lang, dunkelroth mit weißen Blumen, durchaus mit kleinen Palmen, einer kleinen Bordure rund herum, und an jedem Ende eine Bordure von sehr großen Palmen.
Verschiedene Reste von seidnen Zeugen in Rosa chamois und dunkelroth.
Ferner aus einem Necessaire mehrere Scheeren und Messer.
1 von rothem Saffian mit Stahl eingelegetes Buch.
3 Stifte zum Arbeiten von Perlenmutter mit Gold eingeleget.
Mehrere Fingerhüte und kleine Arbeitsfächer für Damen.

Stillingen. [Kommissbrod-Lieferungs-Afford betr.] Freitag, den 22. d. M., Vormittags 10 Uhr, wird ein neuer Kommissbrod-Lieferungs-Afford für das hier befindliche, und allenfalls weiter einrückende Großherzogl. Badische Militär von Seite der Großherzogl. Domänenverwaltung dahier durch öffentliche Versteigerung an den Wenigstnehmenden begeben werden.

Stillingen, den 7. März 1816.

Großherzogliche Domänenverwaltung.

Scarb.

Heidelberg. [Früchte-Versteigerung.] Nächstkommenden 26. März, Nachmittags 2 Uhr, wird in dem Gasthaus zum Karlsberg dahier ein Theil der sämtlich bei den evangel. reform. Kirchenrezepturen noch vorhandenen Früchte, ohne Ratifikationsvorbehalt, öffentlich versteigert, und die Probe davon, sowohl auf dem Markte als bei der Versteigerung, zur Schau ausgestellt werden.

Heidelberg, den 8. März 1816.

Unterwiesheim. [Waaßenbestand-Versteigerung.] Da der Bestand des Waaßens in den ehemaligen Ritterkist Obenheimischen 6 Dörfern, Obenheim, Tiefenbach, Sichelberg, Waldangelloch, Landshausen und Rohrbach, bis Dienstag, den 2. April d. J., wieder auf 12 Jahre in öffentlichem Aufstreich begeben werden wird, so wird solches unter dem Anhang bekannt gemacht, daß die hierzu Lusttragenden sich an besagtem Tage, Vormittags um 10 Uhr, auf dem Rathhaus zu Obenheim einzufinden haben, dabei aber nur Inländer zugelassen werden.

Unterwiesheim, den 8. März 1816.

Domänenverwaltung Unterwiesheim.

Häuser.

Bühl. [Wakante Aktuarsstelle.] Bei unterzeichnetem Amt wird mit dem 23. Apr. d. J. die Stelle eines 2ten Aktuars vakant, mit welcher ein Salarium von 275 fl. verbunden ist. Die zu dieser Stelle lusttragenden Subjekte wollen sich also in Bühl, mit den nöthigen Zeugnissen versehen, dahier melden.

Bühl, den 22. Febr. 1816.

Großherzogliches Amt.
v. Beust.

Pforzheim. [Lehrlings-Gesuch.] In eine Konditorei- und Spezereihandlung dahier wird ein junger Mensch in die Lehre gesucht. Im Staats-Zeitungs-Komptoir in Karlsruhe das Nähere.